

Factsheet: Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung & Checkliste

Ulrike Brantner, Ute Paulweber, MAS, Mag.a Martina Platter

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen: Ulrike Brantner, Ute Paulweber, MAS, Mag.a Martina Platter

Druck: BMSGPK

Wien, 2. überarbeitete Auflage, 2022

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der Publikation, Erscheinungsjahr.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung.....	5
3 Voraussetzungen und Ziele von Barrierefreiheit.....	7
4 Barrierefreiheit und didaktische Grundlagen.....	9
5 Erwachsenenbildung und barrierefreie Bildung.....	11
6 Checkliste	13
Literaturverzeichnis	20

1 Einleitung

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) im Auftrag gegebenen Untersuchung zum Thema „Barrierefreiheit im Bereich SeniorInnenbildung“ wurden Kriterien erarbeitet, die für die ReferentInnen-tätigkeit im Bereich SeniorInnenbildung wesentlich sind. Als Grundlage wurde eine Befragung von LIMA-ReferentInnen (Lebensqualität im Alter), die für das Katholische Bildungswerk tätig sind, herangezogen.

Das vorliegende Factsheet richtet sich an alle Personen, die selbst als ReferentIn oder TrainerIn in diesem Bereich tätig sind, aber auch an Personen, die Bildungsveranstaltungen für Senioren und Seniorinnen bzw. intergenerationelle Angebote organisieren. Es dient PraktikerInnen der SeniorInnenbildung, ihre Arbeit zu reflektieren und zielgruppengerecht zu gestalten.

Dieses Factsheet informiert über die Definition, die Voraussetzungen und Ziele von Barrierefreiheit, erklärt didaktische Grundlagen und geht auf die Bedeutung der barrierefreien Bildung in der Erwachsenenbildung ein.

2 Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung

Die Grundidee von Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung ist die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen als qualitätssichernde Maßnahme für ein lebensbegleitendes und lebenslanges Lernen. Wie in jedem anderen Bereich der Barrierefreiheit, geht es auch in der SeniorInnenbildung sowohl um bauliche oder physische Maßnahmen als auch um Zugang zu Informationen. Diese Maßnahmen können unter den vier Aspekten der Barrierefreiheit – Zugänglichkeit, Sichtbarkeit, Nutzbarkeit und Verständlichkeit – zusammengefasst werden. Diese Aspekte stehen in allen Bereichen, in denen Menschen eine Einschränkung oder Behinderung erfahren können, im Vordergrund.

Definition

Eine barrierefreie Umwelt ist ein wesentlicher Faktor, um die Anforderungen des Alltags bewältigen zu können. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist nicht auf einzelne Lebensabschnitte begrenzt, sondern erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus.

Für Menschen mit einer psychischen und/oder physischen Beeinträchtigung garantiert sie den ungehinderten Zugang zu Informationen, die Nutzbarkeit des gesamten Freizeit-, Konsum- und Dienstleistungsbereichs, von Kommunikationstechnologien und Medien, sowie die Sicherstellung einer schulischen und beruflichen Ausbildung (vgl. BMASK 2014, o.S.).

Barrierefreiheit wird dabei vielfach mit baulichen Adaptionen in Verbindung gebracht, bezieht sich jedoch auch auf andere Dimensionen.

Im Bereich des Alterns zählen defizitorientierte Altersstereotype und Diskriminierung zu den sozialen Barrieren, welche die Selbstbestimmung älterer Menschen negativ beeinflussen können.

Zudem sehen sich beeinträchtigte Personen mit kommunikativen, intellektuellen und ökonomischen Barrieren konfrontiert (vgl. Schulze 2013, S. 41f.).

Nach Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangen Lernen haben“ (UN-BRK 2010, Absatz 5, Artikel 24). Zu diesem Zweck sollen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Die Erwachsenenbildung öffnet sich für Menschen mit Behinderung eher langsam. Gründe dafür können fehlende Erfahrungswerte, vorhandene Ängste und Vorurteile, sowie mangelnde finanzielle Ressourcen sein (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 176).

3 Voraussetzungen und Ziele von Barrierefreiheit

Einer der ersten und wichtigsten Schritte zu einer inklusiven Erwachsenenbildung ist die Einsicht in die Notwendigkeit erforderlicher Maßnahmen durch die organisatorisch verantwortlichen Personen (vgl. Ditschek/Meisel 2012, S. 31).

Der Inklusionsansatz lässt sich zudem nur im Rahmen eines umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses umsetzen. Nicht nur die Lernenden sollen sich dabei in ein bestehendes System integrieren, sondern auch das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an diese anpassen.

Im Rahmen einer inklusiven Erwachsenenbildung haben alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und dabei ihre Potenziale zu entwickeln (vgl. Kil 2012, S. 20).

Voraussetzungen

- Klärung des Miteinanders, wenn Heterogenität zur konstitutiven Voraussetzung für Bildung erhoben wird
- Austausch von Erfahrungen und Lernansichten der teilnehmenden Personen
- Aufbau von sozialen Beziehungen
- wechselseitige Lernbeziehungen
- Bearbeitung von Konflikten und Ausgrenzungsprozessen
- Entwicklung sozialer Unterstützungssysteme (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 168; Kil 2012, S. 21)

Ziele

- Die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Vielfalt und Diversität, sowie für die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen, wird gefördert
- Die eigene Sozialisation und der Umgang mit Generationen, sowie Fremdheitsgefühlen, werden bearbeitet (Reflexion des eigenen Alters- und Kulturbegriffs)
- Die Auseinandersetzung mit Altersstereotypen und deren Bewältigung ermöglicht die Reflexion eigener Werte, Haltungen und Normen
- Vorurteile und Stereotype bzw. deren Dynamiken werden erkannt
- Soziale Prozesse und Entwicklungen werden angestoßen

4 Barrierefreiheit und didaktische Grundlagen

Der Bereich der SeniorInnenbildung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus. Sowohl Unterforderung als auch Überforderung können bei Bildungsangeboten zur Frustration und Ablehnung führen. Bildungsangebote müssen deshalb an die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Teilnehmenden angepasst werden.

Viele SeniorInnen, vor allem jüngere Personen der Zielgruppe (55-70 Jahre), sind körperlich und geistig sehr aktiv und erleben nur kleinere Einschränkungen, wie z.B. Seh- oder Hörschwächen, während es im höheren Alter zu stärkeren Beeinträchtigungen kommen kann.

Um Bildungsangebote für die Zielgruppe der SeniorInnen möglichst niederschwellig zugänglich zu machen und dabei qualitativ hochwertig zu halten, müssen PraktikerInnen und ReferentInnen auf Barrierefreiheit auf verschiedenen Ebenen achten. Die didaktischen Grundlagen einer barrierefreien Erwachsenenbildung müssen sich auf inkludierende Potenziale fokussieren, sowohl auf der Mesoebene der Bildungsorganisationen (die organisatorisch-strukturelle Ebene der Planung von Lehr-Lernangeboten) als auch auf der Mikroebene der Bildungsveranstaltungen (der durchführenden Ebene von Lehr-Lernsituationen).

Der Bereich der inkludierenden Erwachsenenbildung soll sich dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Inklusion verpflichtet fühlen, sowie aktiv Bildungsangebote konzipieren und bereitstellen, die inkludierend sind. Zentrale Herausforderung für die Kursplanung ist dabei, Bildungsinteressen von Menschen mit und ohne Behinderung zu finden und entsprechende Lernarrangements zu gestalten.

Je nach den strukturell gegebenen Rahmenbedingungen bieten sich mehrere Herangehensweisen an, die parallel oder einzeln verfolgt werden können (vgl. Kil 2012, S. 20f.):

- Angebote so gestalten, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrgenommen werden können
- Lernprozesse, Lernziele und das Lerntempo flexibel und individuell gestalten
- Einfache und anschauliche Darstellung, mehrfache Wiederholung und individuelle Vermittlung der Lerninhalte

Um barrierefreie Bildungsformate zu realisieren, müssen in verschiedenen Bereichen Vorkehrungen getroffen werden (vgl. biv integrativ 2008, S. 4; Ditschek/Meisel 2012, S. 31):

- Gestaltung der Ausschreibung, des Kursprogramms und der Anmeldung
- Vernetzung mit Interessensgruppen
- Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte
- räumliche und mediale Barrierefreiheit
- Sensibilisierung und Professionalisierung des haupt- und freiberuflichen Personals
- Schulung der ErwachsenenbildnerInnen in Bezug auf spezielle Methodik und Didaktik in den Bildungseinheiten
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Gewährleistung von Unterstützungsleistungen, wie etwa Assistenz, Fahrdienste oder Gebärdensdolmetschkosten
- sozialverträgliche Preisgestaltung
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

5 Erwachsenenbildung und barrierefreie Bildung

Im Zuge der Umsetzung einer barrierefreien Erwachsenenbildung ist die Notwendigkeit einer verstärkten Sensibilisierung der ReferentInnen und TrainerInnen für die Schaffung einer inklusiven Lernumgebung gegeben. Barrierefreie Bildungsangebote bedeuten einen Gewinn an Lebensqualität für alle Menschen.

Barrierefreie Bildung muss auf mehreren Ebenen stattfinden und betrifft unter anderem die Methodik und Didaktik, die baulich-technische barrierefreie Gestaltung, sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in allen Ausprägungen.

Erwachsenenbildungseinrichtungen können in mehrfacher Hinsicht von barrierefreien Bildungsangeboten profitieren: sie erhöhen ihr Potenzial, KundInnen zu gewinnen, schaffen sich einen Wettbewerbsvorteil, verbessern die soziale Kompetenz der gesamten Organisation, vermeiden Diskriminierungstatbestände und sind flexibler bei diversen Anfragen von Teilnehmenden.

Mit der Etablierung eines inklusiven Programms erfüllen Einrichtungen der Erwachsenenbildung wesentliche Forderungen wie Bildung für ALLE, lebensbegleitendes Lernen, Ganzheitlichkeit und Vielfalt des Lernens (vgl. biv integrativ 2008, S. 5; Papadopoulos 2011, S. 37).

Von zentraler Bedeutung sind die Wahrnehmung der Zielgruppe als Gruppe aktiver, mündiger und selbstbestimmter Personen und aufzuzeigen, welche Bedingungen für die Partizipationsmöglichkeiten und Lebenssituation diverser Bevölkerungsgruppen derzeit sowohl förderlich als auch hinderlich sind.

Die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung sind zentral für die Bemühungen um Inklusion und Barrierefreiheit. Durch diverse Unterstützungsmaßnahmen und Assistenzleistungen können beeinträchtigte Personen sich auf Basis ihrer eigenen Entscheidungen einbringen und ihre Art der Lebensführung aktiv mitgestalten (vgl. Schulze 2012, S. 47).

Senior/innenbildung und intergenerationelle Bildung – Herausforderungen und Perspektiven

- Erwachsenenbildungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer barrierefreien Lernumgebung zu überzeugen.
- Themen zu finden, welche sowohl den Bildungsinteressen beeinträchtigter als auch nicht beeinträchtigter Personen entsprechen (vgl. Galle-Bammes 2012, S. 34).
- Barrierefreiheit als Zugänglichkeit für alle Zielgruppen zu kommunizieren: Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen, Personen aus bildungsfernen Milieus, sowie Teilnehmende mit Migrationshintergrund (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 167).
- Balance zwischen Möglichem und Wünschenswertem (Ressourcen) zu finden.
- Neben der Ebene der Organisation oder der Referenten/Referentinnen auch örtliche Bildungseinrichtungen für die barrierefreien Grundsätze zu sensibilisieren.
- Verstärkte Konzentration auf barrierefreie Erwachsenenbildung und Entwicklung von Modellprojekten.

6 Checkliste

Legende



Menschen mit Mobilitätseinschränkung (z.B. Rollstuhl oder Gehhilfen)



Blinde Menschen



Sehbehinderte Menschen



Hörbehinderte Menschen



Gehörlose Menschen



Menschen mit Lernschwierigkeiten



Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

								Erledigt
Visuelle Wegmarkierungen für Mobilitätsbeeinträchtigungen (optische Hinweise auf Rampen oder Lift)	✓	✓						
Visuelle Wegmarkierungen zum Veranstaltungsort (z.B. Pfeile, Piktogramme)	✓		✓			✓	✓	
Beim Eingang des Gebäudes die Teilnehmenden abholen	✓	✓	✓				✓	
Gut erkennbare Textgröße bei Unterlagen und Lehrmittel 14 Pt. Bei Präsentationen entsprechend größer			✓					
Unterlagen auch in Schriftgröße 18 Pt anbieten			✓					
Beim Schriftbild ihrer Unterlagen und Präsentationen auf Kontraste achten (dunkle Schrift auf hellem Hintergrund und umgekehrt)			✓					
Wichtige Informationen digital bereitstellen (Kursinformationen, Kursunterlagen etc.)		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Verschiedene Formen der Visualisierung (z.B. Flipchart oder Piktogramme) verwenden			✓	✓	✓	✓	✓	
Helligkeit: Treppen, Schwellen, Übergänge ausleuchten, wenn notwendig Hilfestellung anbieten	✓		✓				✓	
Helligkeit: Beleuchtung Kursraum			✓				✓	
Blenden: Lichtquelle darf nicht ins Auge strahlen (Ref. soll nicht vor dem Fenster stehen beim Anleiten und Referieren)			✓	✓	✓			
Blenden: Keine starken Helligkeitskontraste			✓					

								Erledigt
Blenden: Keine spiegelnden, reflektierenden Oberflächen			✓					
Lesehilfen wie Lesebrillen, Lupen zur Verfügung stellen			✓					
Sturzquellen beachten: Lose Teppiche und Kabel beseitigen oder befestigen. Bei glatten Böden rutschfeste Teppiche auflegen oder Warnschilder mit ausreichend großer Beschriftung (18 pt) aufstellen. Kontrastierende Markierungen für Hindernisse. Wenn notwendig Hilfestellungen anbieten.	✓	✓	✓					
Auf die Übersichtlichkeit und Orientierungsfreundlichkeit von Unterlagen, Lehrmitteln, Flipcharts und ähnlichen visuellen Unterstützungshilfen achten. (Anordnung von Texten und Bildern)			✓			✓	✓	
Einfache Sprache verwenden (Verbal und in Kursunterlagen): kurze Sätze, Abkürzungen und Fremdwörter vermeiden bzw. erklären. Situationen beschreiben.				✓		✓	✓	
Auf die Verwendung von Farben achten: Rot ist auf Flipchart und auch in Powerpoint-Präsentationen nur schwer lesbar.			✓					
Grafische Darstellung von wichtigen Dingen, wie Uhrzeit, Datum Anleitungen			✓	✓	✓	✓	✓	
Arbeitslärm gering halten, auf Hintergrundgeräusche achten				✓		✓	✓	

								Erledigt
Raumakustik beachten (Bei zu viel Hall, schallharte Flächen wie kahle Wände oder Böden mit Tüchern und Teppichen verkleiden)				✓				
Musik in normaler Lautstärke				✓				
Langsames Sprechtempo, deutliche Aussprache – in die Augen sehen – nicht schreien (Schwerhörigkeit hat nichts mit Lautstärke zu tun, sondern mit Frequenzen, die nicht mehr gehört werden.)				✓	✓	✓		
Achten Sie auf eine Sitzordnung, die allen TN Blickkontakt zueinander ermöglicht				✓	✓			
Nicht von hinten ansprechen				✓	✓			
Bei der Präsentation (Flipchart und Pinnwand) auf TTT (touch-turn-talk) achten. TTT = Inhalte auf Flipchart schreiben bzw. auf Pinnwand befestigen, zum Publikum wenden und erst dann sprechen/präsentieren.				✓	✓			
Planen Sie Zeit für Fragen und Wiederholungen ein			✓	✓		✓	✓	
Nachfragen, ob man sich klar genug ausgedrückt hat – nicht ob man verstanden wurde.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Erkundigen Sie sich wo man gegebenenfalls eine/n Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in anfordern kann				✓	✓			
Wissen: wie geht man mit einem Hörgerät um (Batterienwechsel)				✓				

								Erledigt
Bieten Sie den TN die Möglichkeit an den Veranstaltungsort/den Kursraum im Vorfeld zu besuchen	✓	✓		✓			✓	
Wasser und Gläser sind gut erreichbar	✓							
Türen sind leicht zu öffnen	✓	✓						
Angebot zur Hilfe z.B.: Flaschen öffnen (nicht automatisch helfen)	✓	✓						
Stühle sollen leicht verschiebbar sein.	✓							
Nicht zu enge Sitzplätze und Sitzreihen	✓						✓	
Garderoben/Toiletten sind gut erreichbar sein.	✓	✓	✓			✓		
Sollte eine Begleitperson dabei sein, nicht die Begleitperson ansprechen sondern den/die TN. Begleitperson integrieren	✓	✓			✓	✓	✓	
Wissen: wie steht man nach einem Sturz auf, wie helfe ich jemanden vom Sessel auf...	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Achten Sie darauf, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkung bei Aufgaben (Tänze, Bewegungsübungen) mitmachen können – auf Freiwilligkeit achten	✓							
Übungen situationsbedingt abwandeln (im Sitzen, mündlich, Unterstützung anbieten)	✓	✓						
Klare Strukturvorgaben in Bezug auf Organisation und Kursregeln						✓	✓	
Ermöglichen Sie den TN Lernformen, Themen und Ziele aktiv mitzugestalten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

								Erledigt
Nutzen Sie unterschiedliche Methoden, die die Bedürfnisse verschiedener Lerntypen berücksichtigen (auditive, kommunikative, visuelle, motorisch/haptische Lerntypen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Verwenden Sie Medien, die unterschiedliche Sinne ansprechen (visuell, auditiv, taktil...)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bieten Sie unterschiedliche Übungsformen an (z.B. in Kleingruppen, im Arbeitsbuch oder in Zweiergruppen)						✓	✓	
Tempo an Teilnehmende anpassen						✓	✓	
Achten Sie auf eine großzügige Zeitplanung						✓	✓	
Klare Strukturvorgaben in Bezug auf Organisation und Kursregeln						✓	✓	
Etwas falsch Verstandenes oder eine falsche Antwort erregen in einer Runde oft Heiterkeit. Sagen Sie der Person den Grund dafür, damit er/sie mitlachen kann und sich nicht ausgelacht fühlt	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Gemütliche Atmosphäre (Dekoration, Rituale)							✓	
Helle, warme Farben							✓	
Im Vorfeld Bedürfnisse klären z.B.: ob längere Pausen benötigt werden; anmerken, dass WC-Pause jederzeit möglich ist.)	✓					✓	✓	
Regelmäßige Pausen und gute Belüftung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

								Erledigt
Individuelle Bedürfnisse erfragen und berücksichtigen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Motivation und Aufmunterung der TN, Geduld und Humor					✓	✓		
Achten Sie auf Verlässlichkeit und Kontinuität						✓	✓	

Literaturverzeichnis

biv integrativ – Akademie für integrative Bildung: Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse. Wien: BMUKK 2008.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Barrierefreiheit. Wien: BMSGPK 2019. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Barrierefreiheit.html>, 13. Dezember 2021.

Ditschek, Eduard Jan/Meisel, Klaus: Inklusion als Herausforderung für die Organisation. Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2012/19, Heft 2, S. 30-34.

Eder-Gregor, Beatrix: Barrierefreie Erwachsenenbildung in Österreich. In: Erwachsenenbildung. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis 2011/57, Heft 4, S. 167-172.

Galle-Bammes, Michael: Neue Perspektiven für Programplanung und Angebotsrealisierung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2011/19, Heft 2, S. 34-37.

Kil, Monika: Inkludierende Erwachsenenbildung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2011/19, Heft 2, S. 20-22.

Papadopoulos, Christian: Barrierefreiheit als didaktische Herausforderung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung 2011/19, Heft 2, S. 37-40.

Schulze, Marianne: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses 2013. www.monitoringausschuss.at, 1. Juni 2015.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)